

## **7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)**

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Juli 2019

Vorlage 5511a

*Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Gesetzesänderung einzutreten und in der Detailberatung der materiell unveränderten Vorlage 5511a zuzustimmen. Sie hören richtig, einstimmig, es ist also eine grosse Einigkeit vorhanden, vielleicht auch zuhanden der anwesenden Medienschaaffenden. Es ist doch auch gut, dass man einmal darüber berichten kann – im Hinblick auf die nächsten Traktanden (*Vorlagen 5534a und 79a/2017*) –, dass auch grosse Einigkeit bestehen kann.

Kurz zur Ausgangslage: Für die Auszahlung von Kinderzulagen sind im Kanton Zürich 53 verschiedene Familienausgleichskassen zuständig. Obschon die Auszahlung pro Kind mit einheitlich 200 beziehungsweise 250 Franken geregelt ist, reichen die Beitragssätze, den Arbeitgebende pro Arbeitnehmende in die Kassen einzahlen müssen, von 0,73 bis 2,05 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Diese Ungleichheit beruht auf strukturellen Unterschieden: Angestellte in Niedriglohn-Branchen, wie zum Beispiel die Gastrobranche. Diese ist hier sehr typisch: Sie haben dort natürlich eine niedrigere Lohnsumme, auf die Abgabe entfällt, und sie haben tendenziell mehr Kinder als solche mit höheren Löhnen. Arbeitgebende, die einer Kasse mit tieferen Lohnsummen angehören, müssen deshalb oft höhere Ausgaben für die Kinderzulagen finanzieren.

Die beantragte Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen dient dazu, die Beitragssätze der unterschiedlichen Familienausgleichskassen etwas anzugleichen. Die Änderung beruht auf der am 12. März 2018 vom Kantonsrat überwiesenen Motion Kantonsratsnummer 414/2016 des ehemaligen Kantonsrates Ernst Bachmann der SVP und unseres Ratskollegen Hanspeter Göldi, SP.

Das vorgeschlagene Zürcher Teillastenausgleichsmodell nimmt auf die spezifische Risikolage im Kanton Zürich Rücksicht, weist für die Kassen wegen der geringen Volatilität des Modells eine hohe Planbarkeit sowie eine gewisse Risikotoleranz auf, weil geringe Disparitäten nicht ausgeglichen werden.

Die Gesetzesänderung hätte auf der Datenbasis von 2017 zur Folge, dass 21 Kassen Abgaben in der Höhe von 48 Millionen Franken in den Lastenausgleich bezahlen müssten, während etwa gleich viele Familienausgleichskassen Beiträge in dieser Höhe erhielten. Die höchste Abgabe belief sich auf 22,5 Millionen Franken und der höchste Beitrag würde um die 34 Millionen Franken betragen.

Zürich wäre nicht der erste Kanton, der einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einführt. Derzeit kennen 18 Kantone einen vollen oder

teilweisen Lastenausgleich. Im Übrigen wurde letztes Jahr eine Motion an den Bundesrat überwiesen, worin die Einführung eines vollen Lastenausgleichs verlangt wird. Das wird nun auf Bundesebene behandelt, aber so lange wollten wir natürlich nicht warten.

Die Gesetzesänderung war in der Kommission unbestritten. Namens der KSSG bitte ich Sie, darauf einzutreten und in der Detailberatung der materiell unverändert gebliebenen Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Am Anfang dieser Debatte steht ein Exkurs zum Kantonsratsbeschluss vom 19. Januar 2009 – es gibt noch Kantonsräte, die damals schon anwesend waren – zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, das war das EG FamZG, Vorlage 4521. Mit einer Zustimmung von 138 Ja, null Nein und 4 Enthaltungen zur Vorlage 4521b hatte der Kantonsrat in der Schlussabstimmung ein Einführungsgesetz ohne Lastenausgleich beschlossen. Der Kantonsrat war damals klar der Auffassung, dass die Branchen eine spezifische Regelung für ihre Familienausgleichskassen ohne grosse Disparitäten bei den Beitragssätzen treffen können und werden. Eine kleine Anmerkung: Der Mehrheitsantrag zur Streichung der Paragraphen 7 bis 12 in der Vorlage 4521a obsiegte damals klar. Am 19. Dezember 2016 reichte dann Ernst Bachmann von der SVP Zürich, heute auf der Tribüne, wie der Präsident das angesprochen hat, als Erstunterzeichner die Motion ein für die Schaffung eines Lastenausgleichs unter den Familienausgleichskassen. Diese Motion wurde am 12. März 2018 mit 126 Ja und 25 Nein aus BDP- und FDP-Kreisen an den Regierungsrat überwiesen. Dass der Regierungsrat nicht unverzüglich an die Arbeit gehen konnte, ist dem Antrag auf Diskussion vom 27. Februar 2017 geschuldet. Schon Ende 2016 war also klar, dass die Disparitäten zwischen den Familienausgleichskassen mit dem höchsten Beitragssatz und den Familienausgleichskassen mit dem tiefsten Beitragssatz mindestens teilweise ausgeglichen werden müsste. Anmerkung: Diese zeitliche Verzögerung hat einige Kassen in eine finanzielle Schieflage gebracht. Eine Kasse befindet sich in Liquidation.

Die praktischen Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre – es sind zehn Jahre vergangen – zeigen deutlich, dass ein Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen heute dringend nötig ist. In Branchen mit hohem Frauenanteil und tieferem Lohnniveau sowie grossem Anteil an Teilzeiterwerbenden soll nun ein funktionierender Risikoausgleich zu den restlichen Branchen respektive Familienausgleichskassen im Kanton Zürich eingeführt werden. Die Beitragssätze, die an die Familienausgleichskassen entrichtet werden müssen, wären mit dem vorgesehenen Teillastenausgleich zumindest angeglichen. Die Gesetzesvorlage bezweckt, dass 21 Kassen eine Abgabe leisten und ungefähr gleich viele einen Beitrag erhalten. Ein Lastenausgleich ist immer eine Umverteilung, in diesem Fall von ungefähr 48 Millionen Franken, was bei einer ausgerichteten Summe von 862 Millionen Franken auch für die SVP-Fraktion eine annehmbare Grösse ist. Der Präsident hat die Datenbasis bereits erklärt, wir greifen auf Daten des Jahres 2017 zurück. Mit 53 Familienausgleichskassen für rund 114'000 Arbeitgeber und

66'000 Selbstständigerwerbende mit einer beitragspflichtigen Lohnsumme von rund 76,6 Milliarden Franken ist es also ein ziemlich grosser Brocken, und wir machen hier eine kleine Übung. Der bundesrechtliche Rahmen sieht vor, dass die Kantone Lastenausgleichssysteme einführen können. Mit der Zustimmung zur Vorlage 5511a schafft auch der Kanton Zürich einen angemessenen Teillastenausgleich.

Die SVP-Fraktion stimmt zu und empfiehlt Ihnen heute, von einer Diskussion gegen einen Teillastenausgleich abzusehen, obwohl aus Bundesbern eine Lösung am politischen Horizont abzeichnet. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Als Arbeitnehmervertreter des Gastgewerbes und als solcher seit 40 Jahren Mitglied der Hotel- und Gastro-Union bin ich erfreut, dass die Arbeitgeber gemerkt haben, dass es ohne einen fairen Lastenausgleich nicht geht. Auch wenn die Finanzierung der Beiträge durch die Arbeitgeber erfolgt, sind wir Arbeitnehmer uns bewusst, dass eine ungerechte Belastung auch Auswirkungen auf die Löhne und Sozialleistungen der Angestellten hat. Mit dem heute vorliegenden Einführungsgesetz über die Familienzulage gibt es für die Wirtschaft keine zusätzliche Belastung. Es geht heute um eine faire, solidarische Umverteilung. Die strukturell bevorzugten Kassen, Branchen leisten eine Abgabe an die strukturell benachteiligten Kassen. Für die gesamte Wirtschaft handelt es sich um ein Nullsummenspiel. Dass mit dem Lastenausgleich der Konkurrenzgedanke neutralisiert und die Ausgleichskassen nicht mehr effizient sein müssen, ist gerade umgekehrt: Ohne Lastenausgleich besteht kein Interesse, effizient zu arbeiten. Denn momentan bestimmen die strukturellen Bedingungen – Anzahl der Kinder und die Lohnsumme – hauptsächlich die Höhe der Kosten, des Beitragsatzes. Nach Einführung des Lastenausgleichs werden für alle Kassen dieselben Bedingungen geschaffen und der Konkurrenzkampf verlagert sich auf die Verwaltungsebene. Damit hat man einen effektiven Vorteil, wenn die Verwaltung kostengünstig geführt wird.

Ich kann hier auch sämtliche Arbeitgeber beruhigen: Es wird kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Sie erstellen nach wie vor ganz normal ihre Lohnmeldungen an die Ausgleichskassen. Die Familienausgleichskasse meldet einmal im Jahr die Lohnsumme und die ausbezahlten Familienzulagen. Das vorgefertigte Berechnungsmodell ermittelt die abgabepflichtigen und empfangsberechtigten Kassen. In den letzten Monaten hatte ich einige Gespräche und Anfragen, weshalb ich mich nicht für den Volllastenausgleich, sondern für teillastenausgleichsberechtigte Kassen einsetze. Ich – und mit mir auch Gastro Zürich (*Gastgewerbeverband*) –, wir möchten nach wie vor einen Volllastenausgleich. Wir kennen aber die Realitäten im Kanton. In Anbetracht der historischen Entwicklung und der gegenläufigen Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen wäre eine zeitnahe Durchsetzung des Volllastenausgleichs heute leider nicht möglich. deshalb sehen wir im heute vorliegenden Teillastenausgleich einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Helfen Sie mit, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz jetzt so rasch wie möglich eingeführt wird. Ich danke der KSSG und dem Regierungsrat ganz herzlich, dass diese Gesetzesänderung in relativ kurzer Zeit vorgelegt werden konnte. Wir hoffen, dass dieses Gesetz jetzt dann auch so schnell wie möglich umgesetzt wird. Die betroffenen Branchen sind darauf angewiesen. Herzlichen Dank.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die Kantone können autonom ein Lastenausgleichssystem einführen. Auf Bundesebene wird mittels Motion der volle Lastenausgleich verlangt. Allerdings wird es noch Jahre dauern, bis eine Vorlage ausgearbeitet ist und eine Regelung vorliegt. Kommt hinzu, dass ein nationaler Ausgleich in die Autonomie der Kantone eingreifen würde und die Umsetzung nach Einschätzung unseres Regierungsrates in einem konkreten Gesetz gar nicht möglich wäre.

Bereits 2008 lehnte der Kantonsrat den Vorschlag des Regierungsrates für einen vollen Lastenausgleich ab. Nun liegt ein Zürcher Modell mit einem Teillastenausgleich vor. Es berücksichtigt die Risikolage des Kantons Zürich. Die 53 Familienausgleichskassen haben ein grosses Mittelfeld mit wenigen Unterschieden und grosse Unterschiede zwischen wenigen Kassen. Das Zürcher Modell lässt eine gewisse Risikotoleranz zu, das heisst, es gibt keinen Ausgleich bei geringer Disparität, also keinen Bagatellausgleich. Es ist ein einfach anwendbares Modell mit einer Ausgleichsgrösse, hoher Nachvollziehbarkeit und wenig Aufwand. Die Kassen bekommen eine hohe Planbarkeit mit geringer Volatilität. Die Umverteilung ist ebenfalls vertretbar – so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Wer überdurchschnittliche Lasten tragen muss, soll profitieren. Wer eine ausserordentlich gute Risikoanlage hat, soll seinen Beitrag leisten. Es ist vorgesehen, dass es eine Art Primat der Ausgleichskassen gibt, welche an die vertretbare Umverteilung einen Beitrag leisten müssen. Das Primat bedeutet, dass die Ausgleichsbeiträge anteilmässig gekürzt würden, wenn mehr Ausgleichsbeiträge nötig wären. Umgekehrt würden die einzahlenden Kassen geschont, wenn ein geringerer Ausgleichsbedarf besteht. Die Zahl der beitragsberechtigten Kassen wird beschränkt. Die Strukturen werden mit diesem Gesetz erhalten und es kann vermieden werden, dass einzelne Kassen eingehen. Diese Arbeitnehmer würden nämlich in einem solchen Fall zur Kasse des Kantons kommen, zur SVA (*Sozialversicherungsanstalt*). Ein kantonales Angebot als Auffangkasse ist Pflicht. Die SVA ist bereits gross und muss viele Risiken schlucken. Ein voller Ausgleich würde aber eher Fehlanreize setzen, unwirtschaftliche Strukturen zu erhalten. Der Teillastenausgleich bietet hingegen eine gute Balance. 47 Millionen von 862 Millionen Franken werden umverteilt. Das entspricht 5 Prozent. Diese politische Grösse fand bei den Branchen breite Zustimmung, nicht zuletzt auch bei der SVA.

Diese Gesetzesänderung ist eine sorgfältig ausgearbeitete Vorlage und die FDP stimmt ihr zu. Danke.

*Daniel Häuptli (GLP, Zürich):* Die Einführung eines Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen macht unseres Erachtens Sinn, zumal Ausgleichskassen aufgrund unterschiedlicher struktureller Begebenheiten, wie Lohnniveau und Kinderzahl, unterschiedliche Risikosätze aufweisen, die sie nicht steuern können. Die Regierung hatte bereits einmal vorgesehen, einen Lastenausgleich einzuführen, und auch 18 andere Kantone kennen bereits einen Lastenausgleich. Wir müssen sehen, was die Zukunft bringt, aber aktuell scheint die vorgesehene Umsetzung mit einem teilweisen Lastenausgleich pragmatisch, balanciert und gut vorbereitet.

Wir werden diesen Änderungen zustimmen.

*Kathy Steiner (Grüne, Zürich):* Schon vor zehn Jahren bei der Diskussion um das Einführungsgesetz haben wir Grünen einen solchen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen gefordert. Das jetzige System führt dazu, dass die einen Ausgleichskassen schlechte Risiken haben und andere die guten Risiken abbekommen. Das liegt nicht an einem erfolgreichen Wettbewerb, sondern am unsolidarischen System. Insbesondere Ausgleichskassen aus Branchen mit tiefen Lohnsummen, einem hohen Mütteranteil und einer hohen Teilzeiterwerbsquote müssen bei geringem Beitragssubstrat hohe Leistungen finanzieren. Dies können sie nur über sehr hohe Beitragssätze. Ganz anders bei Ausgleichskassen, in denen vor allem gutverdienende Männer versichert sind. Sie können aufgrund der hohen Beitragssumme, verbunden mit relativ tiefen Lasten auch massiv tiefere Beitragssätze festlegen. Auch die ziemlich erstaunliche Anzahl von über 50 Ausgleichskassen nur im Kanton Zürich trägt nicht dazu bei, den Vollzug der Familienzulagen kostengünstig zu gestalten. Der Lastenausgleich ist das beste Mittel, um das unübersichtliche und ineffiziente «Kässeliwesen» in den Griff zu kriegen. Und es ist gut, dass jetzt endlich auch die bürgerliche Seite die Notwendigkeit dieses Lastenausgleichs einsieht, zumindest einmal eines Teillastenausgleichs. Viele Kantone haben einen Volllastenausgleich, und vor einem Jahr haben auch Nationalrat und Ständerat einem vollständigen Lastenausgleich zugestimmt. Die Diskussion ist also hier und heute noch nicht fertig.

Aber heute stimmen wir zumindest diesem ersten Schritt mit Teillastenausgleich zu.

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf):* Lieber Benjamin Fischer, meine Begeisterung für diese Vorlage war immer klein, es tut mir leid, dass ich da nicht in den Reigen des Lobes für die Vorlage einsteigen kann. Sie ist zwar pragmatisch gewählt, der Risikoausgleich ist «light». Wir haben verschiedene Modelle geprüft. Wir haben einen intensiven Lastenausgleich mit sehr viel Kapital, das hin und zurück geschoben wird, geprüft, also etwas mit grossem bürokratischem Aufwand. Wir haben auch «lightlight» geprüft, diese Variante hätte dann wahrscheinlich diese bedrohten Kassen zu wenig entlastet, somit wäre das Problem nicht gelöst worden. Unsere Begeisterung war immer klein, wir haben die Motion auch nicht überwiesen, und zwar einfach nur, weil das Bundesgesetz eigentlich als Branchenlösung

gedacht war. Familienausgleichskassen sind also vom Bund her als Branchenlösung legiferiert worden. Ich muss zugestehen, die Branchenlösung hat versagt. Die Kosten für Kassen mit schlechtem Profil, mit hohen Kinderraten und kleinen Einkommen vorwiegend bei Frauen sind einfach zu gross. Wir haben jetzt aber einen Zwitter kreiert. Wir haben jetzt gesagt: Gut, wir bleiben trotzdem bei der Branchenlösung, machen hier ein bisschen Ausgleichszahlungen und so weiter. Ich sage euch, das ist Mehraufwand, das ist ineffizient. Jetzt muss ich einfach zugestehen: Ich hoffe, dass man, wenn dann die Bundesvorlage kommt, den Mut hat – den hätte ich jetzt als Mittepartei –, nicht eine Zwitterlösung als Mittevorschlag zu postulieren, sondern radikal zu sagen: Es gibt nur noch eine Ausgleichskasse. Und zwar ist das deshalb sinnvoll, weil die Ausgaben ja definiert sind. Es unterscheidet sich von den Krankenkassen. Die Krankenkassen können mit verschiedenen Modellen, mit Managed-Care-Modellen, mit dem Spital Männedorf und so weiter, verschiedene Profile und somit auch verschiedene Ausgaben und Kosten generieren, über Vertragswesen. Das ist bei der Familienausgleichskasse überhaupt nicht möglich, das ist dort durch die 250 und 200 Franken gegeben, durch das Alter der Kinder bedingt, bis 25 Jahre und so weiter, im Berufsleben oder nicht im Berufsleben, in der Ausbildung oder nicht.

In diesem Sinne: Wir tragen diese Lösung mit. Wir betrachten sie als Zwitterlösung. Sie ist sicher nicht langfristig zielführend. Ich hoffe, dass man den Mut hat, aus den genannten Gründen zu einer Einheitskasse zu finden und den alten Zopf der über 50 Kassen im Kanton Zürich abzuschneiden und eine Kasse zu schaffen. Vielleicht werde ich mich hierzu später, in zehn Jahren, nochmals politisch äussern können. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):* Lieber Lorenz, die EVP steht mit deutlich mehr Begeisterung hinter der Gesetzesänderung. Denn die unterschiedlichen Mitgliederstrukturen in den Familienausgleichskassen – wir haben es auch schon gehört – führen zu einer grossen Ungleichbehandlung der Arbeitgebenden. Kassen mit Mitgliedern, beispielsweise Gastgewerbe oder Detailhandel, die tendenziell tiefere Löhne ausrichten und Arbeitnehmende wie Frauen beschäftigen, sind doch stark benachteiligt und müssen höhere Beitragssätze erheben. Die Kompetenz zur Einführung des Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen liegt ja zum Glück in der Kompetenz der Kantone und der Ermessensspielraum ist da doch auch sehr gross. Mit dem teilweisen Lastenausgleich der Familienausgleichskassen gibt es einen gutkantonalzürcherischen Kompromiss, und es findet lediglich eine Umverteilung der Kinderzulagen, sprich eine in der Summe ja ausgeglichene und faire kantonale gesetzgeberische Lösung statt. Also die Antwort aus Bundesbern, die wird noch auf sich warten lassen. Deshalb begrüsst die EVP die Gesetzesänderung sehr und findet sie dringend und notwendig. Wir unterstützen selbstverständlich das neue Gesetz.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste AL wird dieser Änderung zustimmen und begrüsst den Lastenausgleich. Die Alternative Liste war schon

vor zehn Jahren für die Einführung eines Lastenausgleichs, als es damals um die Einführung des Einführungsgesetzes ging. Ich habe damals den Antrag des Regierungsrates auf einen vollen Lastenausgleich übernommen.

Ein Lastenausgleich macht auch Sinn, denn es gibt bei den Beitragssätzen eine grosse Spreizung, das hat bereits Benjamin Fischer gesagt, eine Spreizung von 2,05 Lohnprozenten bis hinunter zu 0,73 Lohnprozenten. Diese Spreizung gibt es, weil das System auf Branchenkassen basiert, und hier haben wir eine strukturelle Ungleichheit. Denn einerseits wird eine einheitliche Kinderzulage bezahlt, finanziert wird sie aber über Lohnprozente. Und das führt dazu, dass je nach Wertschöpfung eine Branche stärker oder weniger stark belastet wird. Hinzu kommt, dass Branchen, die viele Frauen in Teilzeit beschäftigen, weniger stark belastet werden, beispielsweise die Apotheker. Sie werden weniger stark belastet als eine Branche, die hauptsächlich vollzeitbeschäftigte Männer beschäftigt, wie das im Gewerbe der Fall ist. Wir haben also keinen echten Wettbewerb zwischen diesen Branchenkassen, sondern wir haben ein System, in dem wir eine einheitliche Leistung bezahlen, die aber nicht einheitlich finanziert wird. Dies führt zu einer Verzerrung im System.

Das führt auch dazu, dass Kassen mit einer starken Belastung hier in der Existenz bedroht sind. Das war auch der Ursprung dieser parlamentarischen Initiative der GastroSuisse. Die Familienausgleichskasse von GastroSuisse hatte finanzielle Probleme, einfach, weil Betriebe zur SVA abgewandert sind. Das heutige System kennt somit keine Solidarität zwischen den Branchen, deshalb macht ein Lastenausgleich durchaus Sinn. Er ist auch notwendig, wenn wir das System so beibehalten wollen. Aber das angestrebte Modell mit dem Teillastenausgleich ist nur suboptimal. Ehrlich gesagt, es ist ein schwaches Modell. Hier zeigt sich der Regierungsrat sehr, sehr mutlos, er ist den Weg des geringsten Widerstands gegangen.

Wenn man der CVP nachsagt, sie verfolge eine mutlose Politik, dann muss ich doch sagen: Der damalige Regierungsrat Hans Hollenstein war einiges mutiger als heute Mario Fehr. Mit dem Teillastenausgleich sind die bestehenden Probleme nicht gelöst. Nach wie vor sind Kassen mit einem schlechten Risiko nicht aus dem Schneider. Nach wie vor haben wir keine volle Solidarität. Zwischen dem Gewerbe einerseits und den Banken und Versicherungen andererseits. Und ein weiteres Problem kommt hinzu: Wenn der grosse Kanton Zürich einen Teillastenausgleich macht, dann können Sie sich ausrechnen, dass die Motion von Isidor Baumann, CVP (*Ständerat Kanton Uri*), in Bern in Zukunft wohl eine schlechte Chance haben wird. Wir müssen dann nicht mehr auf den vollen Lastenausgleich warten, wenn wir hier in Zürich einen Teillastenausgleich machen.

Nun, wo liegt das Problem mit dem Teillastenausgleich? Ich versuchte es kurz zu rechnen: Wir haben, wenn wir auf die Lohnsumme derjenigen abstützen, die die Zahler sein werden, also diejenigen, die eine tiefe Belastung haben, so ist deren Lohnsumme 25 Milliarden Franken. Die Lohnsumme derjenigen Kassen, die keinen Lastenausgleich haben, ist 7,6 Milliarden Franken. Und die Lohnsumme der-

jenigen Familienausgleichskassen, die Empfänger sein werden, beträgt 44 Milliarden Franken. Man sieht also, es gibt keine Kongruenz zwischen den Zahlern und den Empfängern. Es wird also keine volle Solidarität geben. Oder in anderen Worten gesagt: Es spielt keine volle Solidarität. Branchenkassen wie jene des Gewerbes oder auch von GastroSuisse werden nicht voll für ihr schlechtes Risiko entschädigt. Sie werden weiterhin unter Druck bleiben. Es wird weiterhin die Gefahr bestehen, dass Betriebe zur SVA, zur kantonalen Kasse abwandern. Diese Kasse wiederum wird dann tendenziell teurer werden. Und weiterhin werden die Versicherungen und die Banken tiefe Beitragssätze haben.

Ich habe aber auf einen Antrag verzichtet, weil das keinen Sinn macht. Es ist auch nicht meine Aufgabe, dem Gewerbe die Kohle aus dem Feuer zu holen. Es sind schliesslich Einrichtungen des Gewerbes. Also wäre hier die Gewerbegruppe im Kantonsrat am Zug gewesen, aber wenn sie schläft, dann soll sie weiterschlafen. Das Problem ist mit dem Teillastenausgleich nicht behoben. Wir werden aber dennoch enttäuscht dieser Gesetzesänderung zustimmen. Besten Dank.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Lieber Kaspar, natürlich hätten auch wir gerne einen vollen Lastenausgleich gehabt, und das war auch der Inhalt der Motion, die von SVP und SP kam. In der Kommission haben wir das auch nochmals verlangt, aber Politik ist halt auch die Kunst des Machbaren. Und der vorliegende Vorschlag des Regierungsrates stellt eine solche Vorlage dar. Und liebe CVP, ich finde es gut, dass ihr hier Einheitskassen verlangt und auf die Krankenkassen verweist. Ihr habt absolut recht. Du, Lorenz, hast gesagt, es sei nicht ganz dasselbe. Aber wir denken eben: Der volle Solidaritätsausgleich ist ein Thema, das wir verlangen, bei dem man nach der finanziellen Leistungsfähigkeit bemisst. Das sind Themen, die wir wollen. Aber vorliegend hat doch der Regierungsrat – ich muss oder darf unseren Regierungsrat (*Mario Fehr*) in Schutz nehmen – einen relativ guten Vorschlag gebracht, wir konnten uns überzeugen. Der Status quo ist dann einiges schlechter als was jetzt an Ausgleich passieren wird. Und die schlechten Kassen, die bankrottgehen würden, müssen jetzt nicht zur SVA. Es würden dann die Prämien steigen, wenn noch mehr schlechte Risiken dort landen würden. Darum ist der vorliegende Vorschlag gut und zu unterstützen. Vielen Dank.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich bedanke mich zunächst für die insgesamt sehr freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Herr Bütikofer, ich werde Herrn Hollenstein ganz herzlich die Grüsse von Ihnen und der ganzen AL-Fraktion ausrichten und ihm für seinen Mut danken. Ich finde, Ihre Bemerkungen, was seine Person anbelangt, waren vollauf berechtigt. Ich danke auch Herrn Lorenz Schmid. Wenn Herr Lorenz Schmid als klassischer sozialliberaler Vertreter einer Mittepartei eine politische Vorlage als Zwitter bezeichnet, dann, glaube ich, könnte ich kein besseres Lob von ihm erhalten. Denn wenn die politische Mitte eine Vorlage als Zwitter bezeichnet, so zeigt das doch auf, dass wir hier einen klassischen politi-

schen Kompromiss haben. Und alle diejenigen, die glauben, dass in diesem Parlament oder in diesem Land oder in diesem Kanton keine politischen Kompromisse mehr möglich sind, werden hier und heute eines Besseren belehrt.

Dies ist ein klassischer politischer Kompromiss, einstimmig in der Kommission verabschiedet. Er nimmt auf die politische Machbarkeit Rücksicht. Er nimmt auch Stellung zur gesamtgesellschaftlichen Solidarität. Es ist den besseren Kassen nicht egal, wie es den schlechteren Kassen geht. Es ist ein Entscheid im Sinne der schweizerischen Sozialpartnerschaft. Es ist ein schweizerisches, es ist ein zürcherisches Konzept, das hier vorliegt. Und es gereicht dem Kantonsrat zur Ehre, wenn er diese Vorlage einstimmig verabschiedet. Dafür bin ich dankbar, weil wir hier ein real existierendes Problem haben und ich nicht dafür bekannt bin, gerne Luftschlösser zu bauen, sondern Probleme zu lösen. Besten Dank, dass Sie mithelfen, dieses konkrete politische Problem im Sinne eines freundeidgenössischen Kompromisses zu lösen. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 wird wie folgt geändert:*

*§§ 5, 7a, 7b, 7c, 7d und 7e*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.